

Regeln für den Gesundheits- und Infektionsschutz

Grundlage ist der „[Hygieneplan Corona für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern](#)“ mit Wirkung ab 27.07.2020 und den Ergänzungen der Landesregierung vom 04.08.2020 für alle Schulen in unserem Bundesland. Ziel ist ein schulischer Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen und die Verhinderung einer unkontrollierten Infektionsausbreitung. Ein Mindestabstand von 1,5 m soll, wann immer möglich, eingehalten werden.

1. Persönliche Hygiene

- Es ist nicht erlaubt, mit Anzeichen einer COVID-19 Symptomatik das Schulgelände zu betreten.
- Direkte körperliche Kontakte, sind auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.
- Begrüßungsrituale mit körperlicher Nähe, wie zum Beispiel Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- Ein regelmäßiges und sorgfältiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden), explizit vor dem Essen ist Pflicht. Mit den Händen nicht an Mund, Nase und Augen fassen.
- Die Husten- und Niesetikette (in Ellenbogenbeuge) ist einzuhalten.
- Während des Unterrichts besteht **keine** Mund-Nasen-Bedeckungspflicht.
- Ansonsten **muss** grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände und in allen Gebäuden außerhalb der Unterrichtsräume eine Maske getragen werden.
- **Ausnahmen:**
 1. **Die Schüler haben auf dem Schulhof ihre definierte Gruppe und den dazu gehörenden Aufenthaltsbereich erreicht.**
 2. **Personen bei der unmittelbaren Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme (nicht in den Fluren)**
 3. **Personen die aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen.**
 4. **Alle Lehrerinnen/Lehrer und alle weiteren Mitarbeiter, wenn sie sich allein in einem Raum befinden.**
- Bei Begegnungen zwischen verschiedenen Personengruppen (Lehrern, Schülern, Eltern) ist nach Möglichkeit auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
- Das Betreten des gesamten Schulgeländes und der dazu gehörenden Gebäude ist den Eltern nur nach Absprache und bei geplanten Terminen gestattet. **Grundsätzlich muss dabei eine MNB getragen werden.**

a. Raumhygiene

- Die Unterrichtsräume und Flure sind regelmäßig zu lüften (Stoßlüftung der Räume in jeder Pause). Klimageräte bleiben ausgeschaltet.

b. Hygiene im Sanitärbereich und Schulgebäude

- Die Beschriftung der Eingänge und Toiletten beachten.
- Es erfolgt eine Trennung der Schülergruppen auf dem Schulhof und in den Essenzimmungen. Alle halten die ihnen für die Pausen und beim Mittagessen zugewiesenen Bereiche ein.
- Toilettenbesuche erfolgen allein und zügig, sorgfältiges Händewaschen ist im Anschluss Pflicht, Flüssigseife und Einmalhandtücher werden bereitgestellt.
- Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung von Türklinken, Fenstergriffen, Lichtschaltern, Handläufen, Tischen.
- Die Reinigung von Computermäusen und Tastaturen bzw. der Austausch der Schutzfolien erfolgen regelmäßig.

c. Infektionsschutz in den Pausen

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen unter **Einhaltung der Maskenpflicht** in den Pausen über den zugeordneten Ausgang das Schulgebäude, um an die frische Luft zu gehen.
- Es müssen folgende Pausenbereiche eingehalten werden:
 - Jg. 5/6: Schulhof E-Wiese (außer Bereich vor dem Haupttor)
 - Jg. 7/8: Schulhof zwischen HG und Containern (bis Basketballfeld)
 - Jg. 9/10: Schulhof zwischen Beratungshaus und kleiner Halle
 - Jg. 11/12: Schulhof vor dem Freizeithaus
- Dabei soll der Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst eingehalten werden.
- Die Mittagsversorgung wird durch [Sodexo](#) angeboten (derzeit keine [EssKlasse](#))
- Die Esseneinnahme ist bis **02.10.2020** zu folgenden Zeiten möglich:
 - Jg. 5/6: ab 13:30 Uhr
 - Jg. 7/8: ab 11:30 Uhr
 - Jg. 9/10: ab 11:10 Uhr
 - Jg.11/12: ab 11:40 Uhr

d. Wegeführung in der Schule

- Alle in der Schule befindlichen Schülerinnen und Schüler bewegen sich entsprechend dem für ihre Jahrgangsstufe bereitgestellten Wege-Plan, d.h. jeder Jahrgang hat einen ihm zugeordneten Ein- und Ausgang, Unterrichtsräume und Toiletten, der **Mindestabstand** ist zu beachten.
- Es gelten folgende Festlegungen zu den Treffpunkten und Eingängen:
 - Container: Bereich vor den Containern
 - Hauptgebäude HG:
 1. Etage Eingang vom Schulhof hinten und dann den Seiteneingang aus Richtung der Container benutzen
 2. Etage Eingang vom Schulhof hinten und den Eingang links neben Fahrstuhl in Richtung R101 und dann den hinteren Treppenaufgang benutzen
 - 3./5.Etage Eingang vom Schulhof hinten und den Eingang rechts neben dem Fahrstuhl in Richtung Raum 106 und dann den vorderen Treppenaufgang benutzen
 - 4.Etage den Eingang kleine Turnhalle in Richtung Raum 106 und dann den vorderen Treppenaufgang benutzen
 - E-Wiese:
 - vorderer Eingang und vorderes Treppenhaus (auch R323E)
 - Klasse 5/6: gesamter Schulhof außer Bereich vor dem Haupttor
 - Klasse 7-12: vor dem Haupttor
 - Turnhallen: jeweils vor dem Eingang
 - Aula: vor dem Freizeithaus
 - Freizeithaus: Zugang nur für Jahrgang 5/6 in der Zeit von 13:35 – 15:10 Uhr

Unterrichtsorganisation

- Es gibt feste Klassen und Kurse von Schülerinnen und Schülern.
- Ein Wechsel von Unterrichtsräumen ist möglich, wenn eine gründliche Lüftung vor jedem Wechsel erfolgt.
- Die Gruppen sollen sich nicht oder nur unter Einhaltung des Mindestabstandes begegnen.
- Der Sportunterricht kann stattfinden, Musikunterricht und Darstellendes Spiel auch, aber ohne Blasinstrumente und Gesang.
- Der Ganztagsunterricht findet zunächst nicht statt, es folgen Sonderregelungen.
- Der Unterrichtsbeginn erfolgt **zeitversetzt** – Schüler erscheinen **10 min** vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände:
 - Jg. 5/6-E-Wiese 07:40 Uhr
 - Jg. 7/8-HG und Container 07:50 Uhr

- Jg. 9/10-HG 07:40 Uhr
- Jg. 11/12-HG 07:50 Uhr

Bei Beginn um 7:50 Uhr verschieben sich die Frühstückspause und der 2. Block um jeweils 10 min nach hinten.

- Bei Distanzunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben über WebUntis.

e. Schülerbeförderung

- Seit 27.04.2020 ist es Pflicht, bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel eine Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese Regelung gilt weiterhin und muss von unseren Schülerinnen und Schüler selbstständig auf dem Schulweg einhalten werden.

f. Angehörige von Risikogruppen (Ü60, Schwangere, Vorerkrankungen)

- Grundsätzlich besteht eine Dienstpflicht für Lehrkräfte und pädagogisches Personal, Schutzmaßnahmen können auf Antrag durch den betriebsärztlichen Dienst festgelegt werden.
- Schülerinnen und Schüler können auf Antrag beim zuständigen Schulamt zu Hause bleiben ([Details auf dem Portal der Landesregierung MV](#)).